

Gifhomer Wohnungsbau-Genossenschaft eG • Postfach 1165 • 38501 Gifhorn



1949 – 2024

Pressespiegel vom 11. April 2024



Gifhomer Wohnungsbau-Genossenschaft eG
Alter Postweg 36 • 38518 Gifhorn
Tel.: (0 53 71) 98 98-0
gwg@gwg-gifhorn.de

Bankverbindung
Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg
IBAN: DE23 2695 1311 0011 0107 25
BIC: NOLADE21GFW

Volksbank eG BraWo
IBAN: DE27 2699 1066 3003 5580 00
BIC: GENODEF1WOB

Postbank Hannover
IBAN: DE59 2501 0030 0047 7403 01
BIC: PBNKDEFFXXX

Vorstand: Andreas Otto, Regine Wolters • **Aufsichtsratsvorsitzender:** Uwe Meyer • **Sitz:** Gifhorn • **Registergericht:** Hildesheim GenR. 100016

Mietpreisbremse gilt bis 2029

Ampelparteien einigen sich auf Kompromiss – Datenspeicherung nicht ohne Anlass

Von Alisha Mendgen
und Andreas Niesmann

Berlin. Die Bundesregierung hat sich nach monatelangen Verhandlungen bei zwei zentralen Streitpunkten geeinigt. Sowohl beim Mietrecht als auch bei der Speicherung von Onlinedaten gibt es einen Kompromiss. Die Ampel will das „Quick Freeze“-Instrument einführen, das Ermittlungsbehörden das Recht gibt, Telekommunikationsdaten wie IP-Adressen oder Telefonnummern von Providern speichern zu lassen, wenn der Verdacht auf schwere Straftaten wie Mord, Erpressung oder Kindesmissbrauch besteht. Werden die Daten für die Ermittlungen gebraucht, sollen die dafür zuständigen Behörden sie von den Providern anfordern können.

Vor allem die FDP hatte auf die Einführung des „Quick Freeze“-Verfahrens gepocht – nicht zuletzt, um die deutlich weitergehende anlasslose Speicherung von IP-Adressen zu verhindern, die Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) fordert. Eine solche Regelung ist nun fürs Erste vom Tisch.

Im Gegenzug soll die Mietpreisbremse auf Drängen der SPD bis 2029 verlängert werden. Sie sorgt dafür, dass die Miete bei Neuverträgen in angespannten Wohnungsmärkten maximal 10 Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen darf.

In ihrem Koalitionsvertrag hatten sich die Ampelparteien außerdem auf eine Absenkung der maximalen Mieterhöhungsgrenze für Bestandsverträge in angespannten Märkten verständigt. Diese Kappungsgrenze liegt aktuell bei 15 Prozent in drei Jahren und hätte laut Koalitionsvertrag auf 11 Prozent sinken sollen. Doch wegen des Widerstandes von Justizminister Marco Buschmann (FDP) steht diese Erleichterung für Bestandsmieter weiter aus. Der Minister sehe da noch „Gesprächsbedarf“, ließ Buschmann einen Sprecher aussprechen.

In der SPD sorgt die Blockade für Frust. „Es ist immer gut, wenn Absprachen eingehalten werden, auch wenn sie zweieinhalb Jahre alt sind“, kommentierte eine Sprecherin von Bauministerin Klara Geywitz. „Die Einigung muss ergänzt werden“, forderte SPD-Fraktionsvize Katja Mast. „Es gibt klare gemeinsame Vereinbarungen.“

Auch Innenministerin Faeser soll dem Vernehmen nach wenig begeistert über den Kompromiss sein. Ein Sprecher der Ministerin betonte, dass aus ihrer Sicht die grundsätzliche Frage offen bleibe, ob und wie IP-Adressen gespeichert werden sollen. Ohne eine vorsorgliche Speicherung der Daten mache auch ein „Quick Freeze“ wenig Sinn, betonte er. „Wo nichts ist, kann auch nichts abgerufen werden.“ Man werde deshalb weiter beraten.

Nach RND-Informationen sind noch viele Details offen. Buschmann muss nun erst mal neue Gesetzentwürfe vorlegen, die dann erneut verhandelt werden.

Der digitalpolitische Sprecher der FDP-Bundestagfraktion, Maximilian Funke-Kaiser, sagte dem RND: „Mit dem ‚Quick Freeze‘-Verfahren schaffen wir einen Ersatz für die als rechtswidrig eingestufte anlasslose



Die Bundesregierung will Mieter bei neuen Verträgen vor drastisch steigenden Mietpreisen schützen.

FOTO: MONIKA SKOLIMOWSKA/DPA



In der Polizeiarbeit
fehlt uns die
anlasslose Vorrats-
datenspeicherung.

Jochen Kopelke,
Gewerkschaft der Polizei

Vorratsdatenspeicherung, der die Grundrechte wahrt, rechtssicher ist und effektiv funktioniert.“ Dieses Verfahren beschränke die Speicherung von Daten durch Internetanbieter auf solche, die aus geschäftlichen Gründen ohnehin nur kurzfristig vorgehalten werden. „Sollte der Verdacht einer schweren Straftat vorliegen, können die Anbieter durch eine richterliche Anordnung verpflichtet werden, bestimmte Daten, ‚einzufrieren‘ und für Ermittlungszwecke länger zu speichern.“

Das Bundesverwaltungsgericht hatte im September festgehalten, dass eine Vorratsdatenspeicherung – die flächendeckende Speicherung von Verkehrs- und Standortdaten der Telekommunikation ohne Anlass und quasi auf Vorrat – zwar europarechtswidrig ist. Das Gericht hatte aber auch festgehalten, dass IP-Adressen von Computern zur Bekämpfung schwerer Kriminalität und zur Verhütung schwerer Bedrohungen der öffentlichen Sicherheit gespeichert werden dürften.

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) hält ein „Quick Freeze“-Verfahren nicht für weitgehend genug und fordert die Einführung der anlasslosen Vorratsdatenspeicherung. „In der Polizeiarbeit fehlt uns die anlasslose Vorratsdatenspeicherung. Eine solche Einigung wäre ein entscheidender Durchbruch und Fortschritt in der Verbrechensbekämpfung gewesen“, sagte GdP-Chef Jochen Kopelke dem RND.

Eigentümerverband gegen Verschärfungen

Der Deutsche Mieterbund pocht darauf, dass die Ampelregierung ihre Versprechen einhält und weitere Reformen zum Mieterschutz anstößt. Die Verlängerung der Mietpreisbremse bis 2029 sei wichtig und überfällig, doch sie reiche nicht aus, erklärte Mieterbund-Präsident Lukas Siebenkotten. „Wir verlassen uns darauf, dass die Regierung ihre

Hausaufgaben für diese Legislatur vollständig erledigt“, betonte er. Dazu gehörten unter anderem die im Koalitionsvertrag vereinbarte Absenkung der Kappungsgrenze bei Mieterhöhungen von 15 auf 11 Prozent, eine Verbesserung des Kündigungsschutzes und die Umsetzung einer neuen Wohngemeinnützigkeit. Auch die Mietpreisbremse, die die Mieter

nach einem Umzug in eine beliebte Gegend reguliert, sollte nach Ansicht des Mieterbunds nachgeschärft werden.

Der Eigentümerverband Haus und Grund dagegen begrüßte, dass keine Mietrechtsverschärfungen geplant seien. „Der Bundesjustizminister hat richtig erkannt, dass die vermietenden Privatpersonen auch mit Blick auf die Energiewende keine weiteren Verschärfungen tragen können“, erklärte Verbandpräsident Kai Warnecke. Die Verlängerung der Mietpreisbremse sei vollkommen überflüssig und verfassungsrechtlich höchst bedenklich. „Wer die notwendigen Investitionen in den Wohnungsbestand mit Blick auf die Energiewende und den altersgerechten Umbau ermöglichen will, muss angemessene Mietpreiserhöhungen zulassen.“



Lukas Siebenkotten, Direktor des Deutschen Mieterbundes (DMB)
FOTO: CHRISTOPH SOEDER/DPA

Aller-Zeitung, 11. April 2024

Höhere Mehrwertsteuer auf Gas: Zählerstände ablesen

Viel Verbrauch bei sieben Prozent, wenig Verbrauch bei 19 Prozent: Zwischenstand macht Berechnung übers Jahr genauer

Von Dirk Reitmeister

Gifhorn/Wolfsburg. Den Zählerstand abzulesen ist eigentlich stets Anfang Januar angesagt. Doch Energieversorger bekommen seit dem Monatswechsel wieder verstärkt neue Zahlen rein. Grund ist die Umstellung der Mehrwertsteuer von sieben Prozent bis 31. März auf 19 Prozent ab 1. April. Die Verbraucherzentrale Niedersachsen rät auch Späterschlossenen, jetzt noch schnell ihre Gaszählerstände an die Versorger zu melden. Auch ein Anbieterwechsel könne sich jetzt durchaus lohnen, um höheren Gaspreisen ein Schnippchen zu schlagen.

In den kalten Monaten Januar, Februar und März dürften Verbraucher viel Gas verbraucht haben – zum geringeren Satz von sieben Prozent Mehrwertsteuer. Ab sofort sind 19 Prozent fällig, während die Verbraucher in den kommenden Monaten wohl deutlich weniger Gas nutzen dürften. Berücksichtigen das die Versorger am Ende des Jahres, wenn sie die Rechnung für 2024 er-

stellen? Laut Vergleichsportal Verivox hat eine Familie mit einem Gasverbrauch von 20.000 kWh durch die Anpassung der Mehrwertsteuer durchschnittliche Mehrkosten von rund 220 Euro pro Jahr. Viele Kundinnen und Kunden haben deshalb schon einen Zwischenstand ihres Zählers gemeldet, um klarzustellen, wie viel Gas mit dem ermäßigten Steuersatz von sieben Prozent und wie viel mit 19 Prozent Mehrwertsteuer durch die Therme ging.

So zum Beispiel auch bei der LSW. Ob per Telefon, E-Mail, auf der Homepage oder mit einem Besuch in den Servicestellen: „Aktuell melden uns unsere Kundinnen und Kunden vermehrt über verschiedene Kanäle ihre Gaszählerstände“, so Sprecherin Birgit Wiechert.

Grundsätzlich sei so eine Meldung allerdings gar nicht nötig, versichert Wiechert: „Sollte der Zählerstand nicht gemeldet worden sein, wird der Verbrauch unter Berücksichtigung, unter anderem von Witterungsverhältnissen, rechnerisch ermittelt und berücksichtigt. Dieser Prozess entspricht dem allgemeinen



Jetzt noch schnell den Gaszähler ablesen: Das kann angesichts der Umstellung der Mehrwertsteuer auf 19 Prozent den einen oder anderen Euro sparen.

FOTO: MARJAN MURAT/DPA ARCHIV

Vorgehen bei allen Preisanpassungen innerhalb eines Abrechnungszyklus.“

Die Verbraucherzentrale Niedersachsen rät dagegen auf ihrem Portal, Zählerstände abzulesen und zu übermitteln. Energieversorger würden den Verbrauch auf Grundlage des Vorjahresverbrauchs schätzen. „Eine Schätzung sollten Sie mög-

lich vermeiden, insbesondere wenn Sie im Vorjahr weniger verbraucht haben“, so die Verbraucherzentrale.

Für Späterschlossene lohne sich die Ablesung auch jetzt im April noch, so René Zietlow-Zahl, Referent Energierecht bei der Verbraucherzentrale. „Wie lange sich das noch lohnt, kann schwierig gesagt

werden. Es gilt daher, so schnell wie möglich.“

Den Zählerstand auch zwischendurch zu übermitteln, sei einfach, sagen die Verbraucherberater. Bei den meisten könnten die Kunden das über das Online-Portal erledigen. Sollte das nicht klappen, gebe es die Möglichkeit, über die Hotline mit Angabe von Zähler- oder Kundennummer den Zählerstand zu übermitteln.

„Um den hohen Gaspreisen ein Schnippchen zu schlagen, kann sich auch ein Anbieterwechsel lohnen“, empfiehlt die Verbraucherzentrale Niedersachsen weiter.

„Wer noch in der Grundversorgung ist, kann jederzeit mit einer Frist von 14 Tagen kündigen und sollte dringend einen Wechsel in Erwägung ziehen.“ Preisvergleiche über gängige Vergleichsportale im Internet seien dabei ratsam. „Kunden mit Sonderverträgen haben ein Sonderkündigungsrecht, aber nur falls der Versorger zusätzlich zur Mehrwertsteuererhebung auch eine Gaspreiserhöhung angekündigt hat.“

Aller-Zeitung, 11. April 2024

Mietpreisbremse wird bis 2029 verlängert

Koalition einigt sich zu
Regelung für angespannte
Wohnungsmärkte

Berlin. SPD und FDP haben sich auf eine Verlängerung der Mietpreisbremse über 2025 hinaus geeinigt. Teil ihrer Einigung ist außerdem ein Kompromiss zur Speicherung von Kommunikationsdaten zu Ermittlungszwecken, wie am Mittwoch aus Koalitionskreisen bekannt wurde. „Die Blockade ist beendet“, hieß es aus der SPD-Fraktion. Der FDP-Abgeordnete Thorsten Lieb teilte mit: „Die Koalition hat sich auf Kabinettsebene auf das Quick-Freeze-Verfahren geeinigt.“ Damit sollen Daten künftig rechtssicher und anlassbezogen gespeichert werden.

Bestandteil der Einigung sei die im Koalitionsvertrag vorgesehene Verlängerung der Mietpreisbremse bis 2029. Damit reagiere die Ampel auf die weiterhin schwierige Situation auf vielen Wohnungsmärkten, sagte Lieb. Die Mietpreisbremse sorgt dafür, dass die Miete bei Abschluss eines neuen Mietvertrags im Grundsatz nicht mehr als zehn Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen darf. Darüber, ob die Mietpreisbremse in bestimmten Gebieten Anwendung findet, entscheidet die jeweilige Landesregierung.

SPD und Grüne wünschen sich beim Mietrecht zwar noch weitere Änderungen, die teilweise auch im Koalitionsvertrag stehen. Dem Vernehmen nach wurden mit Bundesjustizminister Marco Buschmann (FDP), der für das Mietrecht verantwortlich ist, bisher jedoch keine weiteren Änderungen vereinbart.

Der Deutsche Mieterbund pochte darauf, dass die Ampel weitere Reformen zum Mieterschutz anstößt. „Wir verlassen uns darauf, dass die Regierung ihre Hausaufgaben für diese Legislatur vollständig erledigt“, betonte Mieterbund-Präsident Lukas Siebenkotten. Dazu gehöre unter anderem die Absenkung der Kappungsgrenze bei Mieterhöhungen von 15 auf 11 Prozent und die Umsetzung einer neuen Wohngemeinnützigkeit *zrb/dpa*



Die Mietpreisbremse wird erneut um fünf Jahre verlängert. DPA

Wolfsburger Nachrichten, 11. April 2024

Ist „serielles Sanieren“ die Zukunft?

Energie-Agentur weist Deutschland den Weg zur Klimaneutralität 2045

Nina Kugler

Berlin. Deutschland will bis 2045 klimaneutral werden – doch ist noch auf keinem guten Weg, dieses Ziel zu erreichen. Besonders der Gebäudesektor, der rund 40 Prozent der gesamten CO₂-Emissionen hierzulande verursacht, steht dem Vorhaben im Wege. Das Problem: Der Gebäudebestand wird nicht schnell genug energetisch saniert. „Der Transformationsprozess geht zwar voran, aber viel zu langsam“, sagt die Chefin der Deutschen Energie-Agentur (dena), Corinna Enders, unserer Redaktion.

Noch immer werden zwei Drittel der Gebäude in Deutschland mit Gas und Öl beheizt. 80 Prozent der Heizungen werden durch fossile Energien bedient. Der Anteil der installierten Wärmepumpen im gesamten Gebäudebestand liegt demnach lediglich bei sieben Prozent. Die Zahl der Förderanträge ist 2023 im Vergleich zum Vorjahr um gut 70 Prozent eingebrochen. Enders kann sich vorstellen, weshalb: „Konventionelle energetische Sanierungen sind oft langwierig, teuer und komplex in Planung und Ausführung.“

Serielles Sanieren eignet sich für alle Gebäudetypen

Enders schlägt daher einen neuen Weg vor, um Gebäude energetisch zu sanieren – und zwar in Serie. Ähnlich wie sogenannte Fertighäuser könnte demnach auch Sanierungszubehör seriell hergestellt werden. So könnten beispielsweise in ein zu sanierendes Gebäude außerhalb der Baustelle modular vorgefertigte Elemente eingebaut werden, wie zum Beispiel gedämmte Fassaden, (PV-)Dächer und Haustechnikmodule. Nach den Angaben eignet sich das serielle Sanieren nicht nur für jegliche Arten von Wohngebäuden, sondern auch für Nichtwohngebäude wie Schulen, Büros oder Turnhallen.

Bis 2030 könnten durch serielles Sanieren jedes Jahr bis zu 200.000 Wohneinheiten renoviert werden. Bis 2045 – wenn die Klimaneutralität erreicht sein soll – könnten dann vier Millionen Gebäude saniert sein. Zukunftsmusik. Denn in den ersten drei Quartalen 2023 hat die KfW die Förderung von lediglich 372 Projekten mit 1700 Wohneinheiten als serielle Effizienzhausanierungen bewilligt.

Wolfenburger Nachrichten, 11. April 2024

Baupreis-Anstieg schwächt sich weiter ab

Wiesbaden – Auf den Baustellen in Deutschland sind die Preise für einzelne Leistungen erneut langsamer gestiegen. Im Februar legten die Preise für den Neubau konventioneller Wohngebäude um 2,8 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat zu, wie das Statistische Bundesamt am Mittwoch mitteilte. Im November, dem vorherigen Berichtsmonat der Statistik, hatte die Rate bei 4,3 Prozent gelegen und im August bei 6,4 Prozent. Im Vergleich zum November 2023 erhöhten sich die Baupreise im Februar um 1,2 Prozent.

Nicht in allen Bereichen stiegen die Preise. Rohbauarbeiten verteuerten sich mit 0,4 Prozent kaum noch. Betonarbeiten wurden im Vorjahresvergleich um 2,1 Prozent günstiger. Die Preise für Zimmer- und Holzbauarbeiten sanken um 1,4 Prozent. Dagegen verteuerten sich Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten um gut drei Prozent.

dpa

Isenhagener Kreisblatt, 11. April 2024